

Merkblatt

Registrierung von Betrieben und Betriebsteilen

(Vergabe einer HIT-Registrier-Nummer)

Die Landwirtschaftskammer NRW -Tierseuchenkasse - ist zuständig für die Registrierung von landwirtschaftlichen Betrieben nach den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung.

Bisher wurde in der Regel der Hauptbetrieb/Hauptstandort in einer Gemeinde registriert und weitere Standorte in der gleichen Gemeinde als Betriebsteil geführt - ohne Vergabe einer separaten Registrier-Nummer (HIT-Nummer).

Diese Form der Registrierung führt im Tierseuchenfall zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Zuordnung der Tierarten und Tierzahlen zu den einzelnen Handlungsstandorten und darüber hinaus zu erheblich größeren Restriktionsgebieten. Eine Vergrößerung der Restriktionsgebiete führt dann wiederum zu wesentlich höheren wirtschaftlichen Schäden in der Landwirtschaft - dies soll verhindert werden.

Handelssperren sind die Hauptverluste der landwirtschaftlichen Betriebe bei Ausbruch einer Seuche und haben in 2006 zu Kosten in zweistelliger Millionenhöhe geführt.

Darüber hinaus muss der Tiergesundheitsrechtsakt (EU-Verordnung 2016/429, Artikel 84 u. 93) bis spätestens 21.04.2021 umgesetzt werden. Diese Rechtsvorgabe der Europäischen Kommission sieht vor, dass alle Standorte, unabhängig davon, ob sie sich in der gleichen oder in anderen Gemeinden befinden, mit einer eigenen Registrier-Nummer registriert werden müssen.

Die Registrierung des Hauptbetriebes und der Betriebsteile dient der eindeutigen Zuordnung epidemiologischer Einheiten in der Tierhaltung sowie der Erfassung und regelmäßigen Aktualisierung der dort gehaltenen Tiere.

Wie bereits erwähnt hat dies für die Bekämpfung von Tierseuchen eine sehr große Bedeutung. Zusätzlich können im Rahmen der CC-Kontrollen unnötige Ermittlungsverfahren hinsichtlich der genauen Zuordnung der von den Landwirten gehaltenen Tieren verhindert werden.

Für den Erhalt des ASP Status und die Anerkennung durch die Europäische Kommission im Seuchenfall ist es daher unerlässlich, dass die Registrierung der Betriebsteile so vorgenommen wird, dass für jeden weiteren Standort eine eigene Nummer vergeben wird.

Dies muss dann mit dem Antrag „Früherkennungssystem ASP – Statusbetrieb“ durchgeführt werden.

Wenn Sie den Antrag bei der Tierseuchenkasse stellen und Betriebsteile zu Ihrem Hauptstandort haben, ist zwingend eine Registrierung dieser Betriebsteile erforderlich. Diese

Registrierung kann zusammen mit dem o. g. Antrag durchgeführt werden. Ihre zusätzliche(n) HIT-Nummer(n) inklusive der zugehörigen HIT PIN bekommen Sie per Brief zugesandt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie Vollmachten für den Hoftierarzt in HIT für die neue oder auch für bereits bestehende Registrier-Nummern zeitsparend selber in HIT eintragen können. Darüber hinaus müssen Sie, sofern Sie an QS oder am Label Tierwohl teilnehmen, neue Nummer(n) den entsprechenden Institutionen melden.

Sofern Sie auf einem Standort (aus steuerlichen oder anderen Gründen) mehrere Registrier-Nummern haben, mit unterschiedlichen Firmierungen bzw. Tierhalternamen, müssen Sie für jede Registrier-Nummer einen gesonderten Antrag „Früherkennungssystem ASP – Statusbetrieb“ stellen.